



Bundeskartellanwalt

1016 Wien, Schmerlingplatz 11

Tel.: 01/ 52 1 52- 0

Fax: 01/ 52 1 52- 3690

Geschäftszahl: NKA 20/06

An die
Kommunikationsbehörde Austria
(KommAustria)
z.H.Herrn Mag. Michael Ogris
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 18. April 2006					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM
Wien, am 13.4.2006					

Betrifft: Entwürfe für Vollziehungsmaßnahmen auf den gemäß
RFMVO 2004 festgelegten relevanten Vorleistungsmärkten
für Rundfunk-Übertragungsdienste

Sehr geehrter Herr Mag. Ogris!

Mit Schreiben der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 23.3.2006 wurde die Amtspartei Bundeskartellanwalt eingeladen, zu zwei auf der KommAustria-Website ersichtlichen Entwürfen für Vollziehungsmaßnahmen (Bescheidentwürfen) betreffend die Rundfunkmarktdefinitionsverordnung 2004 (RFMVO 2004) Stellung zu nehmen (§ 37 Abs 5 TKG 2003).

Für die Übermittlung dieses Schreibens und die entsprechenden Hinweise wird gedankt und mitgeteilt, dass von der Erstattung einer Stellungnahme abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Alfred Mair)